

13280/AB
Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13620/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.040

Wien, 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13620/J vom 25. Jänner 2023 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Unter www.transparenzportal.gv.at werden die von den Abwicklungsstellen in die Transparenzdatenbank eingemeldeten personenbezogenen Daten veröffentlicht. Aufgrund des datenminimierenden Aufbaus der Transparenzdatenbank werden diese Daten im Sinne der transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger um Daten des Unternehmensregisters, konkret um die Firma oder sonstige Bezeichnung des Empfängers, die Postleitzahl des Sitzes oder der Geschäftssadresse, die Rechtsform samt Unternehmensregister-Kennziffer sowie die Wirtschaftszweigklassifikation gemäß ÖNACE, angereichert. Allenfalls nicht korrekte Datenanzeigen am Transparenzportal sind auf Einmeldungen der Abwicklungsstellen (auf Basis der ihnen zur Verfügung gestellten Daten) oder eine abweichende Erfassung im Unternehmensregister zurückzuführen.

Zu 2.:

Unternehmerinnen und Unternehmer können mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) entweder über die für das Transparenzportal eingerichtete Hotline oder per über www.transparenzportal.gv.at aufrufbarem Kontaktformular zu veröffentlichten Daten Kontakt aufnehmen. Sollten Daten, die über das Unternehmensregister beigezogen werden, unrichtig sein, können sich Betroffene an die Bundesanstalt Statistik Österreich wenden, um eine richtige Erfassung ihrer Stammdaten zu erreichen. Die ÖNACE-Klassifikation wird ebenfalls durch die Bundesanstalt Statistik Österreich vorgenommen. Sollte diese unrichtig sein, muss daher auch in diesem Fall die Bundesanstalt Statistik Österreich von den Betroffenen kontaktiert werden. Über diese Vorgehensweisen klärt das BMF betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer auf.

Der Beschwerdeprozess basiert auf § 36d Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012, der grundsätzlich regelt, wie vorzugehen ist, wenn unrichtige Daten in der Transparenzdatenbank verarbeitet werden. Nach § 36d TDBG 2012 hat der Bundesminister für Finanzen unverzüglich eine Berichtigung der von den Abwicklungsstellen eingemeldeten Daten zu veranlassen. Kann die Berichtigung nicht unverzüglich erfolgen, muss diese bei dem betroffenen Datensatz vermerkt und darf erst nach erfolgter Klärung wieder entfernt werden.

Nach Einlangen der Meldung wird der Antragsteller ersucht, einen Transparenzportalauszug unter www.transparenzportal.gv.at zu erstellen. Das ist erforderlich, weil im Rahmen der Veröffentlichung am Transparenzportal Daten des Förderungsempfängers in aggregierter Form darstellt werden. Am Transparenzportalauszug hingegen können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer nach eindeutiger elektronischer Identifikation neben ihrem Einkommen alle ihnen gewährten oder ausbezahlten Förderungen in detailliert aufgelisteter Form einsehen, wie sie der Transparenzdatenbank vorliegen. Die Betroffenen werden ersucht, den Transparenzportalauszug unter konkreter Anführung, bei welcher Leistung unrichtige Angaben enthalten sind, an das BMF zu übermitteln. Das BMF setzt in weiterer Folge bei dem betroffenen Datensatz einen Vermerk, der sowohl bei der Veröffentlichung als auch am Transparenzportalauszug und der personenbezogenen Abfrage durch Förderungsstellen („Behördenabfrage“) aufscheint und aus dem eindeutig hervorgeht, dass die angezeigten Daten mitunter geändert werden müssen. Danach nimmt das BMF Kontakt mit der zuständigen Abwicklungsstelle auf. Stellt sich dabei heraus, dass die Daten voneinander abweichen, wird die Korrektur der Daten durch die

Abwicklungsstelle veranlasst. Nachdem diese erfolgt ist, wird der Antragsteller darüber informiert und der gesetzte Vermerk entfernt.

Mit Stand Ende Jänner 2023 sind 30 schriftliche Anträge im Zusammenhang mit der personenbezogenen Veröffentlichung der COVID-19 Wirtschaftshilfen am Transparenzportal eingelangt.

Bei fünf Anträgen erfolgte eine Datenkorrektur durch die zuständige Abwicklungsstelle. Von diesen Anträgen betrafen zwei den Lockdown Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen, die anderen drei jeweils den COVID-19 Verlustersatz, den Lockdown-Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen sowie den Ausfallsbonus II. 18 Anträge konnten aufgrund ausständiger Informationen der Antragsteller durch das BMF nicht weiterverfolgt werden. Bei sieben Anträgen war nach erfolgter Prüfung durch die Abwicklungsstelle keine Korrektur erforderlich.

Sämtliche Anträge wurden im Jahr 2022 eingebracht. Daten zur Unternehmensgröße liegen in der Transparenzdatenbank nicht vor, weswegen diesbezüglich keine Auskunft erteilt werden kann.

Das BMF prüft die eingelangten Anträge in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen und nimmt Kontakt mit der zuständigen Abwicklungsstelle auf. Die von den Abwicklungsstellen vorzunehmenden Korrekturen hängen von den Informationen des Antragstellers, dem Umfang und Komplexität ab.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt innerhalb des BMF im laufenden Betrieb.

Zu 3.:

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann unter www.transparenzportal.gv.at das betreffende Einkommen sowie gewährte oder ausbezahlte Förderungen in strukturiert aufgelisteter Form nach eindeutiger elektronischer Identifizierung jederzeit einsehen. Über die Hotline der Transparenzdatenbank oder dem unter www.transparenzportal.gv.at zur Verfügung gestellten Kontaktformular kann barrierefrei und unkompliziert mit dem BMF in Kontakt getreten werden.

Im Jahr 2022 erfolgten mehr als 4,7 Mio. Benutzerzugriffe auf das Transparenzportal, was gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2021 eine Vervierfachung bedeutet (2021: 1,1 Mio.). Insbesondere seit der COVID-19-Krise wird die Transparenzdatenbank auch verstärkt für Kontrollzwecke herangezogen. Das zeigte sich bereits deutlich 2020 und insbesondere 2021, als viele Abfragen im Zuge von COVID-19 Förderungsvergaben bzw. - kontrollen durchgeführt wurden.

Die Transparenzdatenbank erfreut sich nicht nur in der Bevölkerung immer größerer Beliebtheit, auch Förderungsstellen und die öffentliche Verwaltung nutzen zunehmend Informationen aus der Transparenzdatenbank, um beispielsweise die Voraussetzungen für eine Förderung elektronisch zu überprüfen. Im Jahr 2022 wurden von der öffentlichen Verwaltung und von Förderstellen mehr als 1,1 Mio. Abfragen getätigt, was einer Steigerung von 900 % gegenüber dem bisherigen Höchstwert aus dem Vorjahr entspricht (2021: ca. 108.000).

Damit nutzen neben der Finanzverwaltung immer mehr Förderungsstellen und öffentliche Einrichtungen die Daten aus der Transparenzdatenbank des Finanzministeriums für Kontrollzwecke.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt